GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 21.09.2015	Drucksache Nr.	**2015/210**
		Federführung	Stadtbauamt
		Sachbearbeiter	Miriam Engemann
		Stand	18.08.2015
		Aktenzeichen	623.11
		Mitwirkung	Stadtkämmerei Tiefbauamt

Bundesprogramm ´Nationale Projekte des Städtebaus´ für das Projekt Baumwollspinnerei Wangen im Allgäu, ERBA: Beschluss über den Finanzierungsanteil der Kommune für das Teilprojekt "Neue Mitte ERBA-Quartier"

Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat beschließt den notwendigen kommunalen Eigenanteil an dem Projekt "Neue Mitte ERBA-Quartier" im Rahmen des Bundesprogrammes ´Nationale Projekte des Städtebaus´. Der Eigenanteil der Stadt beträgt insgesamt 682.715,92 Euro. Der Betrag ist verteilt auf die Haushaltsjahre 2016 (162.178,40 Euro) und 2017 (520.537,52 Euro) in den Vermögenshaushalt (8840) einzustellen.

Sachdarstellung
Bundesprogramm ´Nationale Projekte des Städtebaus´ für das Projekt Baumwollspinnerei Wangen im Allgäu, ERBA:
Im Rahmen des Bundesprogramms ´Nationale Projekte des Städtebaus´ wurde für das Projekt ´Baumwollspinnerei Wangen im Allgäu, ERBA´ gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2015 (Drucksache 2015/129) ein Antrag auf Förderung in Höhe von rund 30 Millionen Euro (davon rund 20 Millionen aus Bundesmitteln) gestellt. Am 16.07.2015 wurde der Stadt Wangen mitgeteilt, dass die Baumwollspinnerei unter dem Projekttitel ´Entwicklung des Kulturdenkmals Baumwollspinnerei´ für eine Förderung vorgeschlagen wurde. Es besteht die Möglichkeit einen Zuwendungsantrag für ein Projekt gemäß der im Projektaufruf 2015 genannten Kriterien zu stellen.

Ergänzend wurde mitgeteilt, dass für die Finanzierung Mittel aus dem **Zukunftsinvestitionsprogramm** in Höhe von **1.000.000 Euro** zur Verfügung stehen. Der Bundesanteil (Zuwendung) ist für die jeweiligen Haushaltsjahre festgelegt und nicht in spätere Haushaltsjahre übertragbar:

- HHJ 2016: 150.000 EUR
- HHJ 2017: 850.000 EUR

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betroffenen Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommune beträgt ein Drittel der förderfähigen Projektkosten, der Anteil des Bundes beträgt zwei Drittel.
Der Zuwendungsantrag ist bis Mitte September 2015 an das Bundesinstitut für Bau-, Raum-

und Stadtforschung (BBSR) zu stellen. Parallel hierzu findet eine baufachliche Prüfung gemäß den „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)“ über die Oberfinanzdirektion Karlsruhe – Abt. Bundesbau – Betriebsleitung statt. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Fördersumme aus Bundesmitteln für die Jahre 2016 und 2017 wurde die Stadt aufgefordert, ein Teilprojekt aus der Gesamtkonzeption auszuwählen. Für dieses Teilprojekt ist ein Zuwendungsantrag zu stellen.

Zur Auswahl eines geeigneten Teilprojektes und zur Qualifizierung des Zuwendungsantrags fand am 06.08.2015 ein Koordinierungsgespräch nach RZBau Nr. 3 zwischen der Stadt, der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem BBSR statt. Für den Zuwendungsantrag und die baufachliche Prüfung ist ein Nachweis über den Finanzierungsanteil der Kommune in Form eines Gemeinderatsbeschlusses erforderlich, dieser wird hiermit nachgeholt.

Teilprojekt „Neue Mitte ERBA-Quartier“:
Die meisten Gebäude der Baumwollspinnerei stehen als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz und sind aufgrund des langjährigen Leerstandes baufällig. Durch den Abbruch des abgängigen Kesselhauses werden das denkmalgeschützte Comptoirgebäude und der stadtbildprägende Schornstein freigestellt und ein zentraler Platz im Bereich der Neuen Spinnerei geschaffen. Zusätzlich müssen die freigestellten Gebäude nach dem Abbruch statisch gesichert und denkmalgerecht saniert werden.

Gemäß den Förderkriterien wird folgendes Projekt vorgeschlagen:
Das Areal des ehem. Kesselhauses wird, in einer hybriden Form von Platz und Park, die neue Mitte des ERBA-Quartiers und bildet die räumliche Verbindung zwischen den unterschiedlichen Gebäudetypologien und Nutzungen der dicht bebauten und großmaßstäblichen ehem. Fabrikation und der kleinteiligen ehem. Werkssiedlung mit Sozialeinrichtungen.

Um mögliche (Nach-)Nutzungen des Erdgeschosses der Neuen Spinnerei nicht einzuschränken, soll die Platzfläche vor der Neuen Spinnerei möglichst flexibel gestaltet und multifunktional nutzbar sein sowie eine Anbindung an die Innennutzung der neuen Spinnerei ermöglichen.

Während der Schornstein bereits als städtebauliches Wahrzeichen und Orientierungspunkt im Stadtbild gilt und in seiner Funktion gesichert wird (Denkmalschutz), ist geplant, das zum Kesselhaus zugehörige und denkmalgeschützte ehem. Comptoirgebäude als Dokumentations- und Informationszentrum auszubauen.

Finanzielle Auswirkungen
Auf Grundlage von Kostenschätzungen werden die Gesamtkosten für das Projekt auf insgesamt 1.682.715,92 Euro geschätzt. Die Bundesmittel betragen insgesamt 1.000.000 Euro, der kommunale Anteil 682.715,92 Euro. Der kommunale Eigenanteil ist verteilt auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 folgendermaßen in den Vermögenshaushalt (8840) einzustellen:
- Haushaltsjahr 2016: 162.178,40 Euro
- Haushaltsjahr 2017: 520.537,52 Euro

Anlagen
- Finanzierungsplan, Stand 28.08.2015
- Zeitplan, Stand 28.08.2015
- Vorentwurf - Lageplan mit Umgriff, Stand 21.08.2015